

HAUSORDNUNG

Jeder Veranstalter / Teilnehmer / Helfer und Besucher erhält hiermit die Möglichkeit die Hausordnung der Motorsport Arena Oschersleben GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Er verpflichtet sich, diese mit dem Betreten des Motorsport Arena Geländes anzuerkennen, sie in allen Punkten einzuhalten und Auflagen durchzuführen.

A. Allgemeines

1. Das Betreten des Motorsport Arena Geländes bedarf grundsätzlich der Einwilligung der Motorsport Arena Oschersleben GmbH. Zuwiderhandlungen bezüglich der Zutrittsberechtigung werden gem. § 123 – 124 StGB als Hausfriedensbruch verfolgt und geahndet.
2. Anweisungen des Motorsport Arena Personals, der Motorsport Arena Security und des eingesetzten Veranstalterpersonals sind grundsätzlich zu befolgen. Dieser Personenkreis hat Weisungsbefugnis und übt das Hausrecht gegenüber allen Teilnehmern, Besuchern und Gästen aus. Eine Missachtung der Anordnungen kann zum Entzug aller Berechtigungen und zum Hausverbot führen.
3. Zuschauer, Teilnehmer und Veranstalterpersonal haben nur Zutritt zu den Bereichen, die ihnen gemäß Zutrittsberechtigung zugewiesen wurden.
4. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Sie müssen im gesamten Veranstaltungsgelände stets unter ständiger Beaufsichtigung Erwachsener stehen.
5. Alle Eintritts- und Berechtigungskarten sind nicht übertragbar.
6. Der Wieder- oder Weiterverkauf sowie die Fälschung von Eintrittskarten, bzw. der Schwarzhandel hiermit, wird strafrechtlich verfolgt.
7. Ticketinhaber verzichten auf alle Rechte und Ansprüche aus Rechtsansprüchen, die sich aus Unfällen oder Schäden ergeben, die in Verbindung mit der Anwesenheit bei der Veranstaltung entstehen. Ticketinhaber erklären sich einverstanden, gegen die Motorsport Arena Oschersleben keine Klage zu erheben bzw. andere nicht dazu zu veranlassen.
8. Alle Ausstrahlungs-, Aufzeichnungs-, und Bildrechte des Ereignisses sowie alle Rechte an Wiederholung, Wiedergabe oder Nachbildung des Ereignisses sind der Motorsport Arena vorbehalten. Ohne die schriftliche Zustimmung der Arena sind Bilder oder Aufzeichnungen in keiner Weise für Werbung oder Darstellung in der Öffentlichkeit oder andere (ausgenommen private) Zwecke zu verwenden.
9. Ticketinhaber gewähren der Motorsport Arena sowie deren ernannten Mitarbeitern das Recht, ihr Bildnis live, aufgezeichnet oder in anderen Übertragungs- oder Wiedergabeformen zu verwenden, einschließlich aber nicht beschränkt auf ihre Rechte auf gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Nutzung.

10. **Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist im gesamten eingezäunten Motorsport Arena Gelände verboten.**
11. Aus organisatorischen Gründen kann die Motorsport Arena jederzeit die Legitimationsberechtigung ändern. Dieses bedeutet, dass eine Zutritts-, Park- oder Aufenthaltsberechtigung für einen festgelegten Bereich geändert bzw. umstrukturiert werden kann. In Sonderfällen ist die Motorsport Arena auch berechtigt, diese Hausordnung zu widerrufen, zu ändern bzw. einzelne Punkte außer Kraft zu setzen.
12. Der Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, Getränken und Gebrauchsartikeln jeglicher Art, sowie die Verteilung von Werbematerialien durch Privatpersonen oder nicht lizenzierten Personen oder Firmen ist grundsätzlich untersagt. Ebenso ist jegliches Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Gütern, Waren und Dienstleistungen innerhalb des mittelbaren und unmittelbaren Veranstaltungsgeländes untersagt, soweit dies nicht von der Motorsport Arena ausdrücklich genehmigt wurde. Zuwiderhandlungen werden mit der 3-fachen (! DREIFACHEN!) üblichen Vertragsgebühr als Regressanspruch nebst einer Strafanzeige in Rechnung gestellt.

B. Fahrerlager

1. Auf dem gesamten Motorsport Arena Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Alle Zu- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

Von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt absolute Motorenruhe!

2. Im Fahrerlager und auf den dazugehörigen Straßen und Plätzen ist vor, während und nach Veranstaltungen als Höchstgeschwindigkeit **Schrittempo für alle Fahrzeugarten** (auch Wettbewerbsfahrzeuge) **vorgeschrieben und nicht zu überschreiten.**
3. Die Verbindungsstraßen im Fahrerlager sind **Rettungswege!** Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist daher strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden Fahrzeuge ohne Sondergenehmigung kostenpflichtig abgeschleppt (250,00 €). Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist auf das Unvermeidbare zu begrenzen.
4. Das Fahren im Fahrerlager, der Kartbahn und in den Zuschauerbereichen mit Pkw, Motorrädern und sonstigen motorisierten Fahrzeugen ist ohne Sondergenehmigung grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen führen zur Stilllegung und Entzug des Fahrzeuges bis zum Veranstaltungsende. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Durchsetzung dieser Auflage hat jeweils das Rennteam bzw. der Wettbewerbsfahrer, zu dem der Fahrer / das Fahrzeug gehört. Ein Verstoß wird zusätzlich der Rennleitung und dem Veranstalter gemeldet.

a. Das Beschädigen der Oberfläche im Fahrerlager ist verboten. Verstöße werden kostenpflichtig, nach Aufwand, geahndet.

b. Das Einleiten von Küchenabfällen oder Fäkalien in das Regenwassersystem ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erhebt die MAO eine Geldbuße in Höhe von 3.000,- € pro Verstoß und behält sich eine Anzeige bei den Umweltbehörden vor.

5. Jeder Fahrzeughalter wird darauf hingewiesen, dass die Motorsport Arena für alle in das Gelände eingebrachten Fahrzeuge keine Haftung übernimmt.

6. Das Fahren auf der Rennstrecke, außer im Rahmen der Veranstaltung, ist strengstens verboten. Bei unbefugtem Benutzen der Rennstrecke und Fahrwege, außerhalb der Trainings- und Rennzeiten, wird über den Fahrer / das Rennteam eine Meldung bei der Rennleitung hinterlegt, das Vergehen mit einer Bestrafung (z. B. Ausschluss von der Veranstaltung) geahndet. Für Schäden wird der unbefugte Benutzer haftbar gemacht.
7. Boxenmieter sind dafür verantwortlich, dass nur legitimates Personal die Box, die Boxengasse sowie die Boxenmauer betreten dürfen. In allen genannten Bereichen besteht absolutes Rauchverbot, Grillen und offene Feuer, auch in unmittelbarer Nähe der Box, sind verboten. Das vorsätzliche Auslösen des Brandalarms ist kostenpflichtig.
8. Das Waschen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen ist im Fahrerlager, in und vor den Boxen, sowie auf den Wegen und Plätzen strengstens verboten und nur auf dem Waschplatz neben dem Technischen Abnahme Gebäude gestattet. Bei Missachtung Ahndung gem. Ziffer 6 / Satz 2.
9. Nach dem Verlassen des benutzten Platzes im Fahrerlager / der gemieteten Box ist jedes Team verpflichtet, diese Bereiche sauber zu hinterlassen. Benutzen Sie für Ihre Abfälle bitte die bereitgestellten Müll- und Abfalltonnen. Sondermüll (z. B. Altreifen) wird kostenpflichtig entsorgt.

C. Zuschauerbereich

1. Aufenthalt

- a. Im Veranstaltungsgelände der Motorsport Arena dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes auf Verlangen des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuweisen. Schon der Versuch des Erschleichens des Zutritts ist nach § 265 a StGB strafbar.
- b. Zuschauer haben den, auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung, angegebenen Platz einzunehmen.
- c. Für den Aufenthalt im Veranstaltungsgelände an veranstaltungsfreien Tagen gelten die von der Motorsport Arena erlassenen Besucherregelungen.
- d. Wenn Sie mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen, beachten Sie die Verkehrszeichen und folgen Sie den Anweisungen der Ordner. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt, die Ihnen das Ordnungspersonal zuweist. Den Anordnungen des Ordnungspersonals sowie der Motorsport Arena Security ist unbedingt Folge zu leisten.
- e. Im gesamten Motorsport Arena Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf den Zufahrtsstraßen und auf den Parkplätzen ist die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten. Das Parken auf Rettungswegen und nicht ausgewiesenen Flächen ist ordnungswidrig. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden bei Behinderung schadensersatz- und kostenpflichtig abgeschleppt.
- f. Das Parken auf bereitgestellten Parkflächen erfolgt auf eigenes Risiko; die Motorsport Arena übernimmt keinerlei Haftung. Die Motorsport Arena haftet auch nicht für Schäden / Ausfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch das Renngeschehen (Unfälle, etc.) verursacht werden.

2. Eingangskontrolle

- a. Jeder Besucher ist bei dem Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- b. Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen / feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.
- c. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden zurückgewiesen und am Betreten des Veranstaltungsgeländes gehindert. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

3. Verhalten im Veranstaltungsgelände

- a. Innerhalb des Veranstaltungsgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer verletzt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- b. Die Besucher haben den Anforderungen des Kontroll- und Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie des Veranstaltungspersonals Folge zu leisten.
- c. Alle Zu- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

4. Verbote

- a. Das Mitführen, Bereithalten, Überlassen oder Äußern von Symbolen, Zeichen oder Parolen, die den Eindruck einer rassistischen, fremdenfeindlichen extremistischen Einstellung oder anderer Beleidigungen bzw. provozierende Handlungen hervorrufen könnten, sind verboten.
- b. Den Besuchern des Veranstaltungsgeländes ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - Waffen jeder Art
 - Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen;
 - Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
 - Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
 - mechanisch bzw. pneumatisch betriebene Lärminstrumente;
 - alkoholische Getränke;
 - Tiere
- c. Verboten ist den Besuchern weiterhin:
 - die für die allgemeine Benutzung vorgesehenen Bauten und Einrichtungen (z. B. Tower, Boxen und Boxengasse, Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen des Veranstaltungsgeländes, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer) zu beschädigen, zu besteigen oder zu übersteigen;
 - Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. Boxen, Boxengasse, Tower), zu betreten; mit Gegenständen aller Art zu werfen;
 - Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen;
 - ohne Erlaubnis der Motorsport Arena Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;

- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Veranstaltungsgelände in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
- bei einem Unfall die Rennstrecke oder Sperrzonen zu betreten, für Hilfeleistungen ist ausschließlich das bereitgestellte Hilfspersonal zuständig;
- im Veranstaltungsgelände zu grillen oder Feuer zu entfachen;
- Bauteile für provisorische Aufbauten und / oder Tribünen mitzubringen, gleiches aufzustellen und / oder zu benutzen.

5. **Haftung**

- a. Das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Motorsport Arena nicht.
- b. Unfälle oder Schäden sind der Motorsport Arena unverzüglich zu melden.

6. **Zuwiderhandlungen**

- a. Wer den Vorschriften der § 1 – 4 dieser Hausordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1998, BGBl I Nr. 156 / S. 340) belegt werden.
- b. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, so kann Anzeige erstattet werden.
- c. Außerdem können Personen, die gegen die Vorschriften der Hausordnung verstoßen, ohne Entschädigung aus dem Veranstaltungsgelände verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.
- d. Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – und soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.
- e. Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

Motorsport Arena Oschersleben GmbH
Die Geschäftsleitung

Stand: 01. Januar 2014